

ANFRAGE B'90/Die Grünen OR-Fraktion vom: 15.05.2018 eingegangen am: 15.05.2018	Gremium: Termin: TOP: Verantwortlich:	Ortschaftsrat Durlach 11.07.2018 10 öffentlich Dez. 2 / OA
Fahrradverkehr in der Killisfeldstraße und Ottostraße		

Radfahrer sollen im Regelfall auf der Fahrbahn fahren und Städte und Gemeinden nur im Ausnahmefall Radwege als benutzungspflichtig kennzeichnen dürfen. Das Fahrradfahren soll also im Allgemeinen auf der Fahrbahn stattfinden, so ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts 2010.

- In der Killisfeldstraße bestehen seit Einführung eines Tempo 30 Bereiches verschiedenste Regelungen mit entsprechender Beschilderung:
- Es gibt stadteinwärts die Möglichkeit im Tempo 30 Bereich den Gehweg mit dem Fahrrad weiterhin zu nutzen, stadtauswärts muss die Fahrbahn benutzt werden.
- Ab Höhe Lissenstraße stadtauswärts gilt Tempo 50, die Nutzung des Gehweges ist hier untersagt, stadteinwärts ebenso, die Beschilderung „Gemeinsamer Rad- und Fußweg“ wurde aufgehoben.
- Nach dem Kreisel in der Ottostraße muss bei Tempo 50 auf der Fahrbahn wiederum der ausgeschilderte Radweg benutzt werden.

Anfrage:

Kann das Ordnungs- und Bürgeramt erläutern, wie die verschiedenen Sichtweisen der Nutzung des Verkehrsraumes in der Killisfeld- und Ottostraße für Fahrradfahrer zu Stande kommen?

unterzeichnet von:

Ralf Köster
Dietmar Maier

Martin Pötzsche
Dr. Ulrich Wagner

Dr. Heike Puzicha-Martz
Zahide Yesil